

Betrieblicher Katalog: KFZ-Elektrik

Arbeitsbereich: Benutzen von HV - Fahrzeugen

Tätigkeit: Bewegen von HV-eigensicheren Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr und auf dem Betriebsgelände

Objekt: Ergänzende Gefährdungsbeurteilung zur Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers zum „Umgang mit klassischem Verbrennungsmotor getriebener Fahrzeuge mit Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr“

Gefährdungen durch:

1. Fehlverhalten durch unzureichende Kenntnisse in der Bedienung
2. Einklemmen und Quetschen von Personen bei unbeabsichtigtem Ingangsetzen
3. Anfahren/Überrollen Dritter aufgrund fehlender Fahrgeräusche
4. Unerwartete Fahrzeugbewegungen aufgrund hoher Beschleunigung und starkes Abbremsen durch Rückeinspeisung elektrischer Energie in den Akku
5. Lichtbogen und Körperdurchströmung
6. Fehlverhalten bei einer Panne/Unfall
7. Elektromagnetische Felder

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
1. Erstellen einer Betriebsanweisung zum Umgang mit HV-Fahrzeugen auf Basis der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers. Durchführen einer Unterweisung/Einweisung zum sicheren Umgang mit HV-Fahrzeugen anhand der Betriebsanweisung.				
2. Fahrzeug entsprechend den Angaben aus der Betriebsanleitung des Herstellers gegen unbeabsichtigtes Wegrollen sichern (z.B. Wählhebelposition „P“ einlegen, Parkbremse betätigen, Fahr- bzw. Betriebsbereitschaft ausschalten).				
3. Sensibilisierung des Fahrers im Rahmen der Unterweisung durchführen, dass das Fahrzeug aufgrund der fehlenden Motorgeräusche schlechter wahrnehmbar ist				
4. Sensibilisierung des Fahrers, im Rahmen der Unterweisung mit Probefahrt, zu einem anderen Fahrverhalten (im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor)				
5. HV Eigensichere Fahrzeuge gewährleisten durch technische Schutzmaßnahmen einen vollständigen Berührungs- und Lichtbogenschutz bei sachgemäßer Benutzung und Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers (z.B. auch bei der Autowäsche). Batterie, Antriebe, elektrische Steckverbindungen und sonstige HV-Komponenten, insbesondere im Verlauf von orangefarbenen Leitungen, dürfen				

<p>nicht mit Hochdruckreinigern gereinigt werden!</p> <p>Die Fehlersuche durch den Fahrzeuglenker/in beschränkt sich auf die Auswertung der Kontroll- und Anzeigeeinstrumente des Fahrzeuges, wie vom Hersteller in der Betriebsanleitung vorgesehen.</p> <p>Nach einem Unfall sind entsprechend der Betriebsanleitung die Vorgaben des Herstellers zu beachten. Berühren Sie keinesfalls defekte Teile!</p> <p>Ladevorgänge von HV-Fahrzeugen sind mit den vom Hersteller dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Diese dürfen weder verlängert noch verändert werden!</p> <p>Beim Laden über eine Steckdose einer ortsfesten elektrischen Anlage sind die VDE Bestimmungen einzuhalten.</p> <p>Vor der Benutzung von Ladesäulen sind diese auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung zu kontrollieren. Bei Beschädigung/Störung erfolgt in der Regel eine Abschaltung der Ladesäule. Dies ist auch der Fall, wenn das Ladekabel beschädigt ist.</p> <p>Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben des Herstellers zum Laden Ihres HV-Fahrzeuges!</p>				
<p>6. Die Fahrzeugbatterie bzw. Hochvoltbatterie darf keinesfalls über konventionelle Starthilfe überbrückt oder direkt aufgeladen werden!</p> <p>Im Falle eines Unfalls ist die Rettungskette in Gang zu setzen. Geben Sie den Hinweis, dass es sich um ein Fahrzeug mit HV-Komponenten handelt. Keine orangenen Leitungen und Komponenten berühren.</p> <p>Austretende Flüssigkeiten nicht berühren, keine Dämpfe einatmen. Ausreichend Abstand halten.</p> <p>In jedem Fall sind die Angaben des Herstellers in der Betriebsanleitung zu befolgen.</p>				
<p>7. Grundsätzlich besteht keine Gefährdung. Die Angaben des Herstellers in der Betriebsanleitung sind zu berücksichtigen.</p>				

Quellen:

- DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“
- DGUV Information 109-007 „Fahrzeuginstandhaltung“
- Gebrauchs- und Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers, Rettungskarte
- Weitere: _____

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG

.....bis erledigt amdurch

Verantwortliche/r (O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum Unterschrift des Verantwortlichen